



Berliner Umsetzungsprozess des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul Konvention)

**Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Abteilung Frauen und Gleichstellung
Referat Anti-Gewalt, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt**

01.06.2022

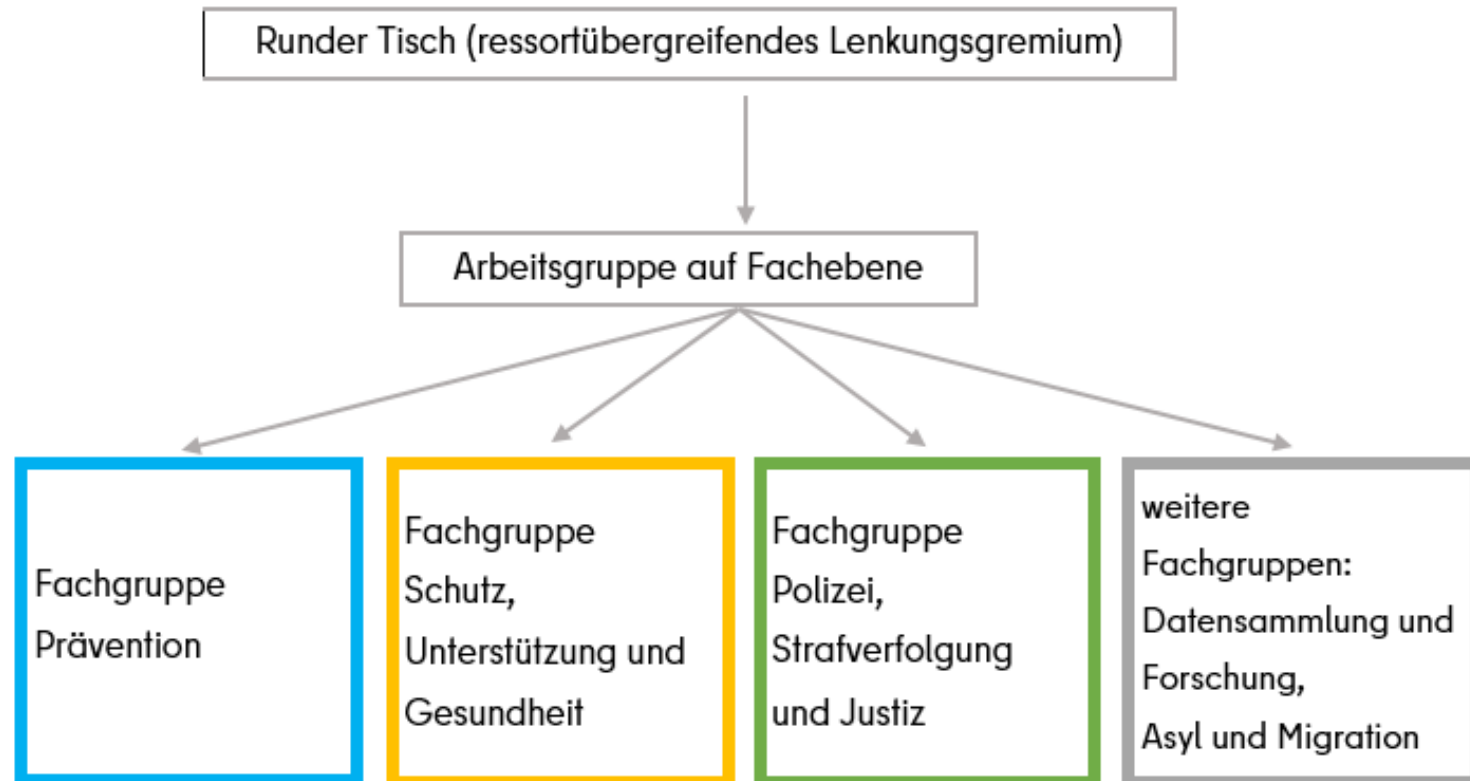


Bisheriges Vorgehen

- **Der Senat hat sich in seinen Richtlinien zur Regierungspolitik 2021 -2026 die vollständige Umsetzung der Istanbul Konvention zum Ziel gesetzt**
- **Ressortübergreifender Runder Tisch „Istanbul Konvention umsetzen“ auf Ebene der Staatssekretär:innen**
- **Arbeitsgremium auf Verwaltungsfachebene**
- **Fünf thematische Fachgruppen**
- **Abstimmung und Veröffentlichung der Eckpunkte für einen Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention**
- **Konzept für einen Berliner Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention erstellt durch SenWGPG**



Bisheriges Vorgehen





An der Umsetzung der Istanbul Konvention beteiligte Senatsverwaltungen und Senatsressort

- **Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung**
 - Ressort Gesundheit
 - Ressort Frauen und Gleichstellung
- **Senatsverwaltung für Inneres und Sport**
 - Ressort Inneres
 - Ressort Sport (Landeskommission Berlin gegen Gewalt)
- **Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales**
 - Ressort Integration
- **Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung**
 - Ressort Justiz
- **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**
 - Ressort Jugend und Familie
 - Ressort Bildung



Fünf thematische Fachgruppen

1. Handlungsfeld: Prävention

Allgemeine Verpflichtungen (Artikel 12)

Bewusstseinsbildung (Artikel 13)

Bildung (Artikel 14)

Aus- und Fortbildung von Angehörigen bestimmter Berufsgruppen (Artikel 15)

Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme (Artikel 16)

Leitziele (Artikel 12):

- **Veränderungen von gesellschaftlichen Verhaltensmustern**
- **Beseitigung von Vorurteilen und Vorstellungen der Unterlegenheit der Frau**
- **Beseitigung von gesellschaftlichen Rollenzuweisungen für Frauen und Männer**
- **Stärkung der Rechte der Frauen**



Fünf thematische Fachgruppen

2. Handlungsfeld: Schutz, Unterstützung und Gesundheit

Allgemeine Verpflichtungen (Artikel 18)

Allgemeine und spezialisierte Hilfsdienste (Artikel 20)

Schutzunterkünfte (Artikel 23)

Telefonberatung (Artikel 24)

Meldung (Artikel 27)

Meldung durch Angehörige bestimmter Berufsgruppen (Artikel 28)

Leitziele (Artikel 18):

- Schutz für alle Opfer vor weiteren Gewalttaten
- Etablierung von Mechanismen für eine wirksame Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen



Fünf thematische Fachgruppen

3. Handlungsfeld: Polizei, Strafverfolgung und Justiz

Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit (Artikel 31)

Strafrechtliche Ermittlungen und Gerichtsverfahren (Artikel 49)

Gefährdungsanalyse und Gefahrenmanagement (Artikel 51)

Leitziele:

- **Sorgerecht, Besuchsrecht und Sicherheit (Artikel 31)**
- **Förderung wirksamer Ermittlungen und Strafverfolgung durch Berücksichtigung der Menschenrechte und eines geschlechtsbewussten Verständnisses von Gewalt (Artikel 49 Abs. 2)**
- **Schnellen, geeigneten Schutz für Opfer zu Verfügung stellen (Artikel 50 Abs. 1)**



Fünf thematische Fachgruppen

4. Handlungsfeld: Datensammlung und Forschung

Datensammlung und Forschung (Artikel 11)

Leitziele (Artikel 11):

- Sichtbarmachung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- Ergreifung von auf Fakten gestützter politischer Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt
- Wirksamkeit der Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt



Fünf thematische Fachgruppen

5. Handlungsfeld: Asyl und Migration

Aufenthaltsstatus (Artikel 59)

Asylanträge aufgrund des Geschlechts (Artikel 60)

Leitziele:

- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt bei aufenthaltsrechtlichen Entscheidungen
- Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Gewalt im Asylverfahren sowie geschlechtersensible Aufnahmeverfahren für Asylsuchende
- Abbau von strukturellen Zugangsbarrieren zu Schutz und Unterstützung

➔ Die hier benannten Leitziele stellen Schnittstellen zu den davor genannten Handlungsfeldern dar und spielen daher insbesondere in der Fachgruppe Schutz, Unterstützung und Gesundheit eine Rolle (beispielsweise in Zusammenhang mit Artikel 20, Allgemeine Hilfsdienste, oder bei der Anforderung eines diskriminierungsfreien Zugangs zu spezialisierten Hilfsdiensten).



Weiteres Vorgehen

- **Inhaltliche Arbeit der Fachgruppen läuft weiter auf Hochtouren**
 - **Ergebnisorientierter Abschluss der Fachgruppenarbeit**
 - **Entwurf des LAP durch die Landeskoordinierungsstelle Istanbul Konvention**
 - **In Planung: Beteiligungsprozess zum Entwurf des LAP ab ca. Aug. / Sept. 2022 für Zivilgesellschaft, Fachkräfte, Bezirke, Institutionen u.a.**
 - **Verschriftlichung der Ergebnisse**
 - **Abstimmung mit der Hausleitung SenWGPG und Runder Tisch, mit Senat und Mitteilung an das Abgeordnetenhaus**
- **Veröffentlichung voraussichtlich Ende 2022**



Erstes Bewertungsverfahren durch Expert:innengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt GREVIO

- Seit Februar 2020 wird die Umsetzung der Istanbul Konvention durch die Group of Experts on action against violence against women and domestic violence (GREVIO) überprüft
- Aktuell wird der erste GREVIO Bericht über die Umsetzung der Istanbul Konvention erstellt, dieser soll im September 2022 vorliegen
- Grundlagen für diesen Bericht sind: der Staatenbericht Deutschlands, die Schattenberichte der Zivilgesellschaft sowie die im September 2021 durchgeführten Länderbesuche durch die Expert:innengruppe
- Die Ergebnisse werden zeigen, inwiefern die Istanbul Konvention auf nationaler Ebene und in Berlin bereits umgesetzt wird bzw. welche Lücken noch zu schließen sein werden



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

- **Runder Tisch unter Leitung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Ministerin des BMFSFJ**
 - Mehrere Sitzungen unter Teilnahme der Länder und kommunalen Spitzenverbänden
 - 2021: Verabschiedung eines gemeinsamen Positionspapiers des Bundes, der Länder und Kommunen mit dem Ziel einer bundesgesetzliche Regelung für Schutz und Beratung bei Gewalt bundesweit sicherzustellen
- **Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen des BMFSFJ für Schutz- und Beratungseinrichtungen**
 - Bundesinvestitionsprogramm zur Förderung von Bau-, Umbau-, Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen
 - Bundesinnovationsprogramm zur Förderung innovativer Projekte

2021/2022 zusätzlich:

Hilfesystem 2.0 zur Förderung von nachhaltigen technischen Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern in der Corona-Pandemie



Kontaktdaten

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Referat III C

Dominicusstraße 12-14

10823 Berlin

Karin Hautmann

Leiterin des Referats Anti-Gewalt, Frauen in einer gesunden und sozialen Stadt

E-Mail: Karin.Hautmann@SenWGPG.Berlin.de

Anne Rennschmid

Landeskoordinierungsstelle Umsetzung Istanbul Konvention

E-Mail: Anne.Rennschmid@SenWGPG.Berlin.de